

Badi: Stimmrechtsbeschwerde abgewiesen

REIDEN Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Badi können fortgesetzt werden: Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat eine Stimmrechtsbeschwerde von drei Privatpersonen vollumfänglich abgewiesen.

Ein Blick zurück: Mit 1401 Ja- zu 768 Nein-Stimmen sprach sich die Bevölkerung Anfang April klar für den Sonderkredit für die Weiterführung der Badi Reiden in der Höhe von insgesamt 16,05 Millionen Franken aus. 7,3 Millionen Franken wird die Sanierung kosten, der Restbetrag setzt sich gemäss HRM2-Vorgabe unter anderem aus den über 20 Jahre anfallenden Betriebsbeiträgen zusammen. Das deutliche Abstimmungsresultat stand jedoch noch unter Vorbehalt. Grund: eine von drei Privatpersonen eingereichte Stimmrechtsbeschwerde, die im Vorfeld des Urnengangs beim Regierungsrat eingereicht wurde. Die Beschwerdeführer kritisierten darin, dass die Abstimmungsbotschaft weder ausgewogen noch objektiv sei und gar Unwahrheiten enthalte.

Beschwerde vollumfänglich zurückgewiesen

Nun hat der Regierungsrat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen, wie der Reider Gemeinderat mitteilt. Das Urteil des Regierungsrates: Der Gemeinderat habe im Vorfeld der Abstimmung korrekt informiert und mit der



Abstimmungsbotschaft sowie der Informationsveranstaltung die Grundlage für eine politische Diskussion gelegt. Mit der Variantenwahl «Schliessung oder Weiterbetrieb» habe der Rat den politischen Meinungsprozess sogar gefördert. Die Abstimmungsbotschaft sei informativ und entspreche den gesetzlichen Vorgaben, schreibt der Regierungsrat in

seinem Entscheid weiter. Es stehe dem Gemeinderat zu, in einer Botschaft Position zu beziehen. Die Behörde sei nicht zur Neutralität, sondern zur Ausgewogenheit verpflichtet. Diesen Grundsatz habe der Gemeinderat eingehalten. Die von den Beschwerdeführern ebenfalls kritisierte Aussage zum Prüfungsbericht einer Unternehmensberatungsfirma

rückte der Regierungsrat ebenfalls zurecht. «Die für die Meinungsbildung relevanten Aussagen sowie die Informationen zu den komplexen Finanzströmen sind klar und korrekt gewesen», schreibt der Regierungsrat.

Eine kleine Rüge

Ein Fragezeichen setzt der Regierungs-

rat einzig hinter einzelne Aussagen und Aktionen der Badi Reiden AG. Deren Einsatz im Abstimmungskampf für ein Ja sei zwar legitim, aber nicht in allen Details als gelungen zu betrachten. Weil aber all diese Massnahmen klar ersichtlich die Badi Reiden AG als Absenderin gehabt hätten, sei es den Stimmenden zuzumuten gewesen, diese richtig einordnen zu können.

Foto **WB-Archiv**

«Wir nehmen den Entscheid des Regierungsrates mit Genugtuung zur Kenntnis», sagt der fürs Ressort Bau- und Infrastruktur zuständige Gemeinderat Willi Zürcher. Der Gemeinderat sehe sich in seiner Haltung bestätigt, dass er mit Transparenz und Kostentransparenz der Stimmbevölkerung eine vernünftige Grundlage zur Meinungsbildung geliefert habe.

Der weitere Fahrplan

Der Gemeinderat wartet jetzt den Ablauf der Rekursfrist ab. Wird die Beschwerde nicht innerhalb von 30 Tagen ans Kantonsgericht weitergezogen, erlangt der Urnengang definitive Rechtskraft. «Der Gemeinderat wird dann zusammen mit dem Verwaltungsrat der Badi Reiden AG die Umsetzung des Projektes vorantreiben», so Willi Zürcher. Läuft alles nach Plan, beginnen die Sanierung und der Umbau des Hallenbades samt Hauptgebäude ab Frühling 2020 und sind im September 2020 umgesetzt. Die Sanierungsarbeiten am Freibad sowie der Bau des Erlebnisspielplatzes werden in der Winterpause 2020/21 an die Hand genommen, damit der Freibadsaison 2021 nichts im Wege steht.